
Schulbegleitung

ein Leitfaden für die Beteiligten

Januar 2020

Schulbegleitung - willkommene Unterstützung in der Schule !

Durch eine Schulbegleitung kommt es zu einer Veränderung des Teamgefüges in Schulen.

Eine Schulbegleitung ist in der täglichen Arbeit eine wichtige vermittelnde und eine/n Schüler*in begleitende Person, auch wenn sie von schulrechtlicher Seite nicht zum Klassen- bzw. Klassenstufenteam gehört.

Dieses Arbeitspapier für Schulen soll der Einbindung in das Teamgefüge durch Austausch und klare Absprachen für alle Beteiligten dienen.



GRUNDSÄTZE:

„So wenig Hilfe wie möglich – so viel Hilfe wie nötig.“

Schulbegleitung orientiert sich am Kind, an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen sowie besonderen Bedürfnissen.

Die Schulbegleitung ist (anders als die Schullassistenz) grundsätzlich dem Schüler/der Schülerin und nicht der Schülergruppe/Schule zugeordnet.

Grundsätzlich trägt die Lehrkraft die pädagogische Verantwortung, d.h. sowohl für die Wissensvermittlung als auch die Erziehungsarbeit.

Rechtliche Grundlagen



Verfahrensweisen bei körperlicher und geistiger Behinderung (§§ 75 u.112 SGB IX)	Art und Beteiligung der Schule	Verfahrensweisen bei seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)
Antrag der Sorgeberechtigten	Der Antrag bezieht sich auf schulische Settings. Daher erscheint eine Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten bereits hier sinnvoll.	Antrag der Sorgeberechtigten
		Ärztliches Gutachten nach ICD-10
Schulische Stellungnahme	Die Schule berichtet über eine Notwendigkeit einer Schulbegleitung aus ihrer Sicht.	Schulische Stellungnahme sowie Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten.
Zusendung eines ärztlichen Gutachtens bzw. Vorstellung beim Gesundheitsamt.		
	Rückfragen an die Schule möglich; Hospitationen in der Schule durch Träger.	Weitere Erhebungen durch den Jugendhilfeträger;
Prüfung, ob die Einrichtung der Hilfe notwendig, rechtmäßig und geeignet ist.	Rückfragen an die Schule möglich	Prüfung, ob die Einrichtung der Hilfe notwendig, rechtmäßig und geeignet ist. (Prüfung der schulischen Teilhabebeeinträchtigung; Entscheidung über Anspruch und Ausgestaltung der Hilfe)
Entscheidung über Gewährung der Hilfe		Entscheidung über Gewährung der Hilfe
i.d.R. Auftrag an einen freien Träger, die Maßnahme personell umzusetzen	Kooperation mit der Schule bezogen auf die jeweiligen Bedingungen; gemeinsame Fortschreibung des Hilfeplans (—> Gesamtplans)	i.d.R. Auftrag an einen freien Träger, die Maßnahme personell umzusetzen

Schule:
Straße
PLZ: Ort:

Schweigepflichtserklärung Schulbegleitung

Frau/Herr: _____ geb: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mail: _____

Grundsätzlich sind alle der Schulbegleitung im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben im Schulgebäude bekannt werdenden internen bzw. personenbezogenen Daten und Ereignisse vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nicht nur persönliche Informationen über das Kind, auch Information bezüglich des Unterrichts und der Schule unterliegen der Schweigepflicht. Kindernamen dürfen nur anonymisiert benannt werden. Telefonnummern oder andere Kind-bezogene Daten (z.B. Fotos, Namen, Adressen, ...) dürfen nicht an Dritte weitergereicht werden.

Akteneinsicht erfolgt im Einzelfall nur über die Klassen- oder Förderschullehrer*innen im Sekretariat der Schule. Akten dürfen weder mitgenommen, kopiert oder fotografiert noch abgeschrieben werden.

Hiermit verpflichte ich mich, die Schweigepflicht im Rahmen meiner Tätigkeit als Schulbegleitung zu beachten.

Ich werde über alles, was ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Schulbegleitung des von mir begleiteten Kindes/Jugendlichen im Unterricht, in Konferenzen und Gesprächen über Mitschüler*innen, Unterricht, die Schule und Mitarbeiter*innen an persönlichen Informationen erfahre, Stillschweigen gegenüber Dritten wahren.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verletzung der Schweigepflicht u.U. strafbar ist. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung meiner Tätigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift Schulbegleitung

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Datenschutz - gegenseitige Schweigepflichtsentbindung

Die im vorliegenden Leitfaden von der Schule erhobenen Daten dienen ausschließlich der konkreten Arbeit. Daten wie Namen, Telefonnummern, Emailadressen werden ausdrücklich nur für den Kontakt zwischen Schule, Lehrkräften, Sorgeberechtigten und Schulbegleitung im Rahmen der Zusammenarbeit im schulischen Kontext erhoben.

Dies sind konkret:

- Weitergabe von wichtigen Information telefonisch oder auf dem Schriftweg:
 - gegenseitige Information über Krankheit, Unterrichtsausfall, Vertretung, Veranstaltungen, aktuelle Zwischenfälle, die einer Zusammenarbeit/Klärung bedürfen.

Eine Weitergabe dieser /aktuell veränderter Daten oder weiterer persönlicher Daten (z.B. Gesundheitsdaten) ohne ausdrückliche Zustimmung der/des Betroffenen ist untersagt. Die Nutzung von Messengerdiensten oder nichtdienstlichen Mailadressen unter Einbeziehung von unverschlüsselten personenbezogenen Daten ist nicht zulässig.

Alle personenbezogenen Daten sind von Beteiligten unverzüglich nach Wegfall des Zweckes / Beendigung der Schulbegleitung zu löschen.

Dem Austausch der in in diesem Leitfaden erhobenen personenbezogenen und von mir zur zweckgebundenen Nutzung freigegebenen Daten zur Optimierung der Zusammenarbeit von Schule, Sorgeberechtigten und Schulbegleitung stimme ich zu. Hiermit verpflichte ich mich, die Datenschutzregelungen zu beachten.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verletzung des Datenschutzes u.U. strafbar ist. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung meiner Tätigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Ort, Datum

Unterschrift Schulbegleitung

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Lehrkraft

Kooperationsvereinbarungen

Informationen für Schulbegleitung

Ort, Datum: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Name des zu betreuenden Kindes: _____

Stundenplan des Kindes

Uhrzeit / Raum / Lehrkraft	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Klassenlehrkraft: _____

Fach/Fachlehrkraft: _____

Fach/Fachlehrkraft: _____

Fach/Fachlehrkraft: _____

Fach/Fachlehrkraft: _____

Fach/Fachlehrkraft: _____

Fach/Fachlehrkraft: _____

* Änderungen mit Relevanz für die Tätigkeit werden mitgeteilt durch _____

Informationen für Schulbegleitung

Kontaktdaten der Schule

Schulleitung: _____

Erreichbarkeit: _____

Sekretariat: _____

Erreichbarkeit: _____

Klassenlehrkraft: _____

Erreichbarkeit*: _____

Kontaktdaten der Sorgeberechtigten

Namen*: _____

Telefonische Erreichbarkeit*: _____

Sonstiger Kontakt*: _____

Abspraken zur Kommunikation (Tel., Mitteilungsheft, Häufigkeit, Anlass, ...):

* s. Datenschutz

bei Krankheit informieren: 1. _____

(Sorgeberechtigte, Schule,
Klassenlehrkraft, ...)

2. _____

3. _____

Schulische Rahmenbedingungen

Rituale in der Klasse/Schule: (Pausenregelungen, Treffpunkt, Morgenkreis, Frühstück, Mensa, Versammlungen,...), die für den Einsatz wichtig sind:

Informationen für Schulbegleitung

Hinweise zu bestimmten Notwendigkeiten/ Abläufen auf das zu betreuende Kind bezogen (sachliche Formulierung ohne Verletzung des Datenschutzes*):

			Sonstiges
Vorstellung im Kollegium	durch Schulleitung am _____	durch Klassenlehrkraft am _____	(Elternbrief Klasse, ...)
Pausen	in folgenden Unterrichtszeiten:	in den folgenden Pausenzeiten:	Möglicher Aufenthalt in:
Handynutzung	auf dem Schulgelände verboten	möglich: _____	
Rauchen	auf dem Schulgelände verboten	möglich: _____	
Essen/Trinken	In der Klasse zu folgenden Zeiten:	In der Mensa	
Absprachen Lehrer/ Schulbegleitung Beachtung s.Datenschutz!	wann: verantwortl.:	per Mail, SMS, telefonisch verantwortl.:	
Garderobe/ sichere Ablage			
Toilettenutzung (wo?, Schlüssel?)			

UNTERSCHRIFT SCHULLEITUNG

KLASSENLEHRKRAFT

SCHULBEGLEITUNG

* z.B.: Begleitung in Pausen mit Abstand (offene Aufsichtsführung), Wegebegleitung auf Schulgelände, Hilfe beim Umkleiden zum Sportunterricht, ...

Kooperationsvereinbarungen

Informationen für Schulleitung und Klassenlehrkräfte

Ort, Datum: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Name des zu betreuenden Kindes: _____

Name der Schulbegleitung: _____

Adresse Schulbegleitung*: _____

Email der Schulbegleitung*: _____

TeINr. der Schulbegleitung*: _____

* s. Datenschutz

Anwesenheitszeiten:

Montag: _____

Dienstag: _____

Mittwoch: _____

Donnerstag: _____

Freitag: _____

Kontaktdaten des Trägers

Einrichtung: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

INFORMATION: Was macht eine Schulbegleitung?

Orientierung am Hilfeplan (Gesamtplan): Der Genehmigung einer Schulbegleitung liegt ein Hilfeplan (Gesamtplan) zugrunde, in dem Art und Umfang einer Hilfemaßnahme beschrieben werden. Dieser Hilfeplan (Gesamtplan) wird mit Beobachtungen und Gesprächen fortgeschrieben und ist die bindende Grundlage der Träger und Schulbegleitung.

Der schulischen Förderung zugrunde gelegt ist bei einigen Schüler*innen ein Förderplan oder Lernplan, der durch die Klassenlehrkraft oder eine Förderschullehrkraft erstellt wird. Diese schreiben schulische Förder- bzw. Lernziele fest, auf die alle Beteiligten möglichst zielgerichtet hinarbeiten.

Die Schulbegleitung stellt Beobachtungen zur Verfügung und nimmt mit Einwilligung der Sorgeberechtigten ausschließlich an Gesprächen über das betreute Kind (im Umfang der eigenen Arbeitszeiten*) teil.

*Arbeitszeitregelungen variieren je nach Träger und werden zwischen diesen und den Schulbegleitungen geregelt.

Schulbegleitungen können in der Schule z.B. folgende Aufgaben übernehmen: (siehe auch Leistungsbeschreibungen der Träger in den Verträgen mit den Sorgeberechtigten)

Die Art der Unterstützung ist immer auf den individuellen Bedarf des Kindes ausgerichtet, es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für diese/n Schüler*in, nicht für die Lerngruppe.

- Schulbegleitung betreut Schüler*innen auch in Situationen, in denen nicht immer eine Lehrkraft anwesend ist: In den Pausen, auf dem Schulweg, im Schulgebäude, während Klassenfahrten, Ausflügen oder anderen schulischen Veranstaltungen. Bei Klassenfahrten, Ausflügen müssen langfristig Informationen und Anträge der Eltern beim Kostenträger zur Genehmigung vorgelegt werden. In Schulen gibt es in der Regel ein „Wegebuch“.
 - Die Hilfe bei der Verwendung von Werkzeugen und Geräten, beim Umziehen für den Sportunterricht oder beim Toilettenbesuch können beispielsweise bei körperlich eingeschränkten Kindern dazu zählen.
 - Autistische Schüler*innen benötigen oft Hilfe bei der Kommunikation mit den Mitschüler*innen und den Lehrer*innen oder zusätzliche Erläuterungen zu Aufgaben.
 - Für manche Schüler*innen sind Auszeiten nötig, in denen sie mit der Schulbegleitung den Unterrichtsraum verlassen können.
 - Haben Schüler*innen Schwierigkeiten, Regeln einzuhalten, hilft Schulbegleitung, die Regelverletzungen besser wahrzunehmen, Regeln zu verstehen und besser befolgen zu können. Einzelne Schüler*innen müssen begleitet werden, sie könnten sich und andere in unbeobachteten Situation (Schulweg, Pausen,...) gefährden.
 - Zu den Aufgaben kann auch zählen, dem/der Schüler*in aufzuzeigen, wie mit stressbehafteten Situationen umgegangen werden kann, sowie an der Frustrationstoleranz und der Bewältigung von Stress zu arbeiten.
 - Die Schulbegleitung unterstützt auch den/die Schüler/*in, möglichst konzentriert und fokussiert am Unterricht teilzunehmen und übt die Organisation des Arbeitsplatzes.
-

Schulbegleitung – Kollegium/Schule

- Die Schulbegleitung ist von der Rechtsstellung kein Mitglied des Klassen- und Schulteams. Zuständigkeiten werden zu Beginn der Tätigkeit in Gesprächen mit Träger, Schulleitung bzw. den Klassenlehrkräften festgelegt.
- Einsatzzeitregelungen der Schulbegleitung in der Schule werden in diesem Leitfaden für alle beteiligten Personen transparent kommuniziert und umgesetzt. Dazu gehört die Einhaltung und Absprache von Pausenzeiten. Regelungen im Krankheits- und Vertretungsfall werden festgehalten.
- Die Schule stellt sicher, dass die Schulbegleitung umfassend über die schulischen Organisationsstrukturen und Abläufe, wie zum Beispiel Zuständigkeiten für bestimmte Aufgabengebiete, Fördermöglichkeiten, Unterrichtsprinzipien gemäß des schuleigenen Profils und die Rhythmisierungen des Schultags informiert ist.
- Es ist Aufgabe der Schule, die Schulbegleitung und deren Funktion zu Beginn des Einsatzes offiziell im Kollegium vorzustellen.
- In den allgemeinbildenden Schulen soll die Thematik „Schulbegleitung“ von den Förderzentren im Rahmen der Thematik „Inklusiver Unterricht“ dargestellt werden.

Klarheit in der Aufgabenverteilung

Die Lehrkraft hält den Unterricht und trägt die pädagogische Verantwortung für alle Schüler*innen der Klasse.

Der Einsatz einer Schulbegleitung darf nicht den direkten Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler*in vermindern oder verhindern.

Die Schulbegleitung unterstützt die/den betreute/n Schüler*in darin, dem Geschehen sowie den Anweisungen zu folgen. Sie übernimmt keine unterrichtlichen Aufgaben; diese fallen in den Zuständigkeitsbereich der Lehrkraft.

Kooperationsfähigkeit aller Beteiligten

- Erste Ansprechpartner im Schulalltag sind die Klassenleiter*innen.
- Um einen regelmäßigen Austausch zwischen Lehrkraft/Schule und Schulbegleitung sicher zu stellen, sind Absprachen notwendig bzw. hilfreich.
- Diese bieten Zeit für Rückfragen, Anleitung sowie gemeinsame organisatorische Regelungen.
- Die Lehrkraft leitet die Schulbegleitung an, unterstützt sie in der Führung des Kindes bzw. Jugendlichen sowie bei pädagogischen Maßnahmen.

Fachlichkeit

Um alle Beteiligten für das Thema des entsprechenden Förderschwerpunktes bzw. Ressourcen und Bedarfe eines Kindes zu sensibilisieren, sollten Veranstaltungen wie schulinterne Fortbildungen oder Pädagogische Tage dienen. Im Rahmen der Arbeitszeit (*s.o.) können Schulbegleitungen hier nach Klärung mit dem Träger einbezogen werden. Fort- und Weiterbildung der Schulbegleitung ist grundsätzlich Aufgabe der Jugend- und Sozialhilfeträger.

Konkrete Arbeit mit dem/der Schüler*in

Grundsätze

„So wenig Hilfe wie möglich – so viel Hilfe wie nötig.“

Höchste Aufgabe der Schulbegleitung ist die größtmögliche Selbstständigkeit des betreuten Kindes, was in der letzten Konsequenz in der Entwicklung die Notwendigkeit einer Schulbegleitung aufheben kann.

Die Schulbegleitung endet,

- wenn die individuellen Voraussetzungen der Genehmigung dieser Leistung beim Kind nicht mehr vorliegen.
- wenn vom Kostenträger keine Kostenübernahme mehr erfolgt.
- wenn die Vereinbarung von den Eltern oder dem Träger gekündigt bzw. nicht verlängert wird.

Im Hinblick auf das Ziel einer anzustrebenden Reduzierung der unmittelbaren Begleitung kann es bisweilen notwendig sein, zeitweise die individuelle Unterstützung zurückzunehmen:

Hier bieten sich sowohl Phasen an, in der zusätzliche Schüler*innen zu einer Kleingruppe hinzugenommen werden, als auch Phasen, in denen die Schulbegleitung sich in begrenztem Umfang aus dem unmittelbaren Umfeld zurückzieht.

„Schulbegleitung orientiert sich am Kind, an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen sowie besonderen Bedürfnissen.“

Im Mittelpunkt aller Bemühungen der Schulbegleitung steht immer der/die betreute Schüler*in. Grundlagen der Arbeit der Schulbegleitung ist ein Hilfeplan (Gesamtplan) sowie ein Vertrag mit dem Träger. Ergänzend erläutert dieser Leitfaden die Zusammenarbeit in der Schule.

Bei der Bewältigung des/der betreuten Schüler*in des Schulalltags (Orientierung, Hindernisse, Versorgung,...) sind größtmögliche Selbstständigkeit und Selbstbestimmung Geschlecht- und Alter- angemessen abzusprechen und abzuwägen (bei zeitweiser individueller Aufsichtsverantwortlichkeit).

Beim Schwerpunkt der Förderung der Kommunikation gilt zu klären, wie sich der/die Schüler*in in das Schul-/Unterrichtsgeschehen einbringen und sein/ihr Wissen zeigen oder mitteilen kann.

Indem die Schulbegleitung Zusammenhänge herstellt und erklärt, gleicht sie teilweise Beeinträchtigungen aus.

Mitunter müssen Hilfsmittel hinzugezogen und/oder gänzlich auf nonverbale Methoden ausgewichen werden (Nachteilsausgleich). Schulbegleitung hat die Aufgabe den/die Schüler*in dazu zu unterstützen, sich den individuellen Möglichkeiten entsprechend selbst am Unterricht und Sozialgeschehen aktiv zu beteiligen.

„Die Schulbegleitung ist (anders als die Schullistentenz) grundsätzlich dem Schüler/der Schülerin und nicht der Schülergruppe/Schule zugeordnet.“

Es ist gemeinsame Aufgabe, den/die Schüler*in in die soziale Interaktion des Klassen-Schul- und Unterrichtsgeschehens zu integrieren, mit Mitschülern in Kontakt zu bringen.

Für das Ziel der Einbindung in die Klasse und die Förderung von stabilen Kontakten zu Mitschüler*innen ist ggf. die Klärung von Konflikten notwendig. Hier bedarf es einer genauen Rollenklärung.

„Grundsätzlich trägt die Lehrkraft die pädagogische Verantwortung, d.h. sowohl für die Wissensvermittlung als auch die Erziehungsarbeit.“

Die Schulbegleitung ist für den/die Schüler*in mit individuellem Hilfebedarf zuständig, nicht für andere Schüler*innen der Klasse. Es ist nicht Aufgabe der Schulbegleitung, mit einer Schülergruppe den Unterricht abzuhalten, um die Klasse zu teilen und in einer Teilgruppe die Rolle der Lehrkraft einzunehmen. Die Lehrkraft bleibt in der Rolle der verantwortlichen Lehrkraft für alle Schüler*innen, auch für den/die Schüler*in mit Schulbegleitung.

Die Vorstellung der Schulbegleitung und deren Rolle für alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Sorgeberechtigten einer Klasse sowie klare Absprachen zwischen Schulbegleitung und den Lehrkräften ist daher wichtig und hilfreich, Konflikte zu verhindern bzw. einfacher zu klären.

Datenschutz - Besonderheit bei Schulbegleitung

Datenschutzrechtliche Grundsätze der Schule und des Trägers sind zu beachten.

→ allgemeine Verschwiegenheitspflicht:

Bei der Kommunikation mit allen Beteiligten und bei notwendiger Dokumentation der Tätigkeit für den Leistungsträger und die Fortschreibung der Hilfepläne hat die Schulbegleitung über Angelegenheiten, die ihr während der Tätigkeit in der Schule bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren.

Innerhalb des Arbeitsverhältnisses gelten in der Regel Mitteilungspflichten:

SB-Schule-Träger zu Krankheiten, Unfällen, Konflikten

Hier klären zwischen SB und Träger notwendige Einwilligungen und Schweigepflichtsentbindungen Details.

Dieser Leitfaden soll dies für die Kommunikation SB-Lehrkräfte-Schulleitung-Sorgeberechtigte leisten.
